

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Unmaßgebliche Gedancken, Auff Was Weise beydes
gesagt werden könne, Daß die Gnade Gottes, (Gratia
Spiritus S. operatrix, & in universum omnis gratia) einen
Terminum habe, und daß sie keinen habe**

Leipzig, 1701

VD18 11392762

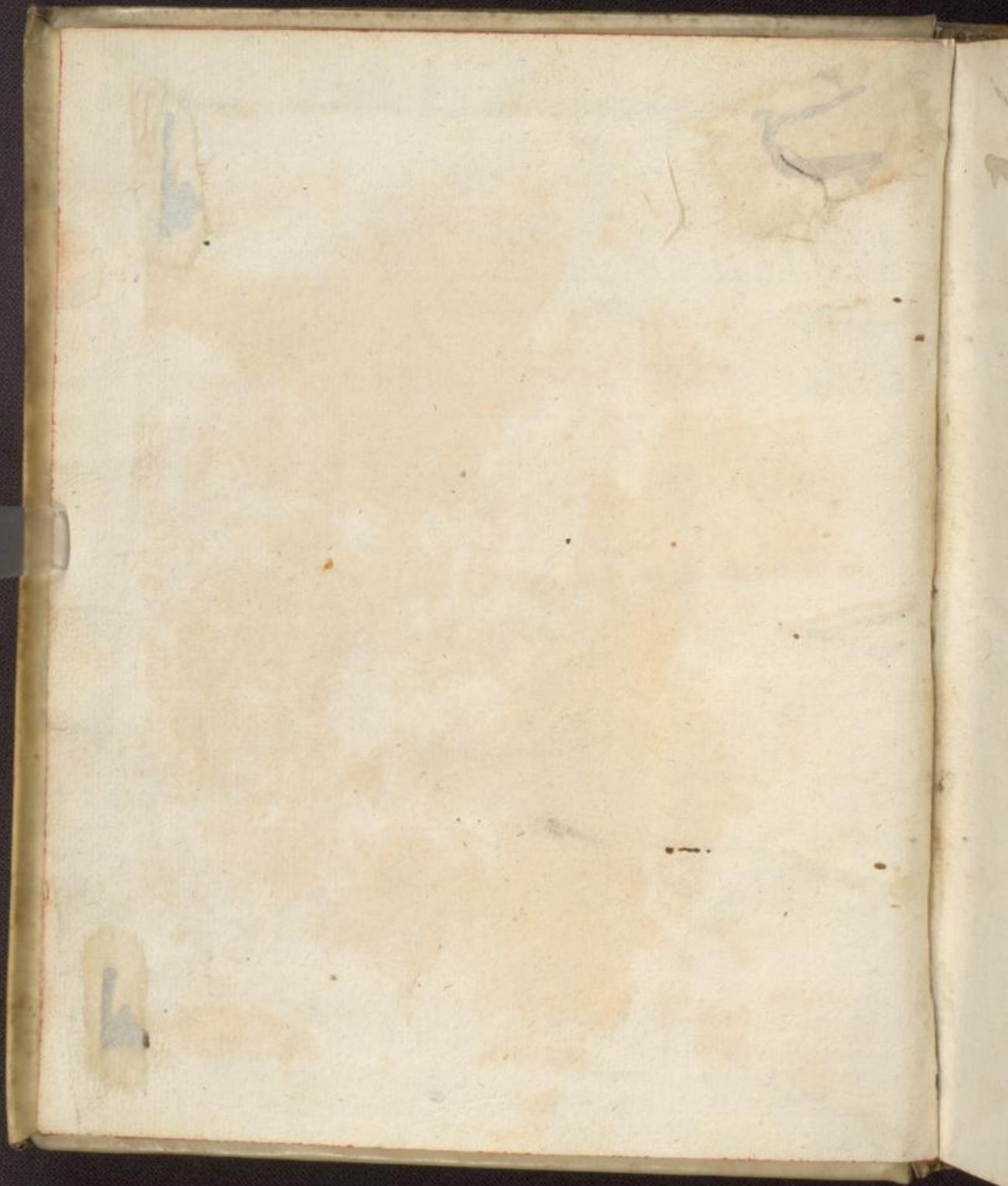
[urn:nbn:de:bsz:31-105771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-105771)

III

Gymn 4770

~~I B 2 12~~

g 9160



Unmaßgebliche
Gedanken/

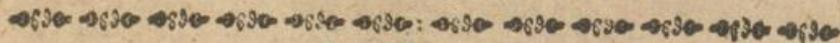
Auff
Was Weise beydes gesagt werden könne/
Daß die Gnade Gottes/
(*Gratia Spiritus S. operatrix, & in uni-
versum omnis gratia*) einen Termi-
num habe/ und daß sie keinen
habe;

In einem
Schreiben an einen guten Freund
kürzlich entworfen/

Und zu einer gründlichen Nachricht in dieser
Sache durch den Druck auch andern
mitgetheilet

Von Einem/
Welcher der Wahrheit des Göttlichen Worts
mit Fleiß nachforschet.

Im Jahr Christi M D C C I.



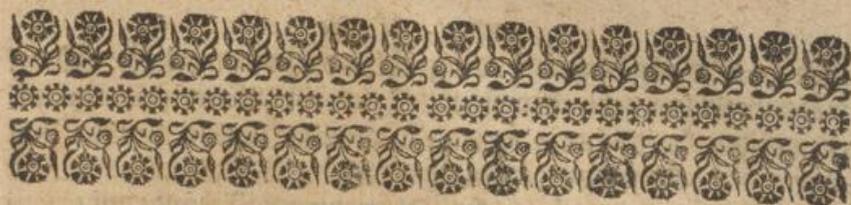
L E J P Z J G /

Zu finden bey Joh. Heimechens sel. Witbe.

12 an - Gym 4770

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

✓



Im Nahmen Jesu. Amen.

Copie eines Send-Schreibens

Einer unpartheyischen Wahrheit- und Friedliebenden
Person an einen vertrauten Freund

Von

Der bisher so eifrig geführten Streit-Sache/
De Termino gratiæ & salutis.

S Er selbe hat in seinem letztern an mich ab gelassenen
Schreiben von mir verlanget und gebethen / ich
möchte doch meine Gedancken / welche ich neulich
bey unserer Zusammenkunft im Vertrauen ihm
eröffnet / von dieser Controvers de Termino gra-
tia, in einen kurzen Tractat bringen / und
durch den Druck publiciren / ich würde ihm dadurch einen grossen
Gefallen erweisen / und mir vielleicht auch andere damit verbinden.
Nun wolte ich zwar wünschen / daß ich seinem petito und Suchen/
wie in andern / also hierinne deferiren könnte / es wird sich aber solches
vor dieses mahl nicht gar wohl thun lassen. Weil niemand gerne
ohne Noth unter streitende Partheyen sich einmengen / ich auch die
Zeit und Gelegenheit darzu nicht habe / indem ich in keiner grossen
Bibliothec sitze / ein Amt zu verwalten und sonst bey Neben-Stunden
andere Studia igt zu tractiren habe / so viel nun auff solche Neben-
Sachen gewendet wird / so viel muß nothwendig an denen Amts-
Verrichtungen und ordinairen Studiis abgehen / zu geschweigen / daß
ich

ich nicht allerdingß capabel oder geschickt darzu seyn möchte. Denn was damahls vorgebracht worden / ist nur ein Discurs privatim unter uns gewesen / darinnen man die Wort nicht so genau nimmet / soll aber etwas denen Leuten öffentlich unter die Augen treten / so muß es gewiß besser ausgearbeitet seyn / als wenn gute Freunde mit einander allein reden / denn die Welt ist ist gar zu scharffsichtig / und giebt auff alle Wort und Sylben achtung. Damit ich aber dennoch demselben in etwas eine Genüge leisten möge / denn die præsumption habe ich nicht / daß ich ihm in allen werde können gnug thun / so will ich allein in dieser Antwort auff seinen Brieff demselben meine Gedancken ganz kurz / so kurz als es seyn kan / doch unmaßgeblich / nochmals entdecken / und das übrige seiner selbst eigenen reiffern Überlegung anheim stellen. Meine Gedancken aber waren diese : Es solte wohl in gewisser massen beydes können gesagt werden / daß die Gnade Gottes / Gratia Spiritus S. operatrix, wie man sie auff diese speciem restringiren möchte / & in universon omnis gratia, einen Terminum, Ziel oder Ende habe / und daß sie keinen habe. Ich sage in gewisser massen / certo respectu, denn außser dem weiß man wohl / daß in einer propositione Logicâ das prædicatum von einem Subjecto zugleich nicht affirmiret und negiret werden könne / wie auß denen disciplinis inferioribus bekandt ist. Darzu gehöret denn / daß man den sonst bewußten Unterscheid wohl mercke / inter repugnantiam naturalem, & supervenientem obicem malitiosum, bey einem unbusfertigen und verstockten Sünder / von welchem hier allein die Rede ist. Die repugnantia naturalis ist eine solche natürliche Beschaffenheit / nach welcher ist nach dem Fall alle Menschen einander gleich seyn. Darum sie auch heist originalis, connata & omnibus hominibus communis, sie sind alle eines Tuchs / von einer verderbten massa genommen / es ist vor Gott von Natur einer wie der andere / er mag seyn bekehrt oder unbekehrt / da ist weder magis noch minus, sie sind natürlich alle einer widerspenstigen Art / biß solche durch ein höheres principium geändert und weggenommen wird. Der obex malitiosus aber ist die boßhaftige Widersehung / wenn einer der
Gna-

Gnadenswirkung Gottes und denen ordentlichen Mitteln mit Gewalt widerstretet / und aus Bosheit die angebothene Gnade verachtet und von sich stößet / da ist magis & minus, indem immer einer boshafter ist als der andere. *Arma autem obices & remora in homine sunt: Verbi neglectus; repulsa; præjudicium: Zelus ignorans; cura seculi.* Juxta Dannh. Hodol. p. in. 856. Die repugnantiam wegzunehmen ist ein Werck Gottes / darzu er nach seiner Weißheit und Willkühr / denn es hat ihm also gefallen / gewisse Mittel bestimmt und verordnet hat / ob er es wohl / wenn es ihm anders gefallen / unmittelbar hätte thun können. Die media ordinaria sind das Wort Gottes und der Heil. Geist; dieses sind media beydes auferentia malum, & è contra conferentia bonum oppositum. Gott wolte an seinem Theil auch gerne allezeit / an allen / und ohne auffhören solch Werck verrichten / wenn er durch die repugnantiam malitiosam, positivam, voluntariam der Gottlosen und Unbusfertigen daran nicht gehindert würde. Den obicem malitiosum aber fahren zu lassen / stehet bey dem Menschen selbst / ob er will oder nicht will / darzu lässe ihn Gott immerdar ermahnen und erinnern / so oft ihm Busse zuthun befohlen wird / und solche Erinnerung hat so viel Krafft und Gnade bey sich / daß er vermöge derselben es thun könnte / wo er nicht ganz verstockt / das ist durch die media ordinaria unüberwindlich wäre / und dem Willen Gottes sein Nicht-Wollen nicht entgegen setze. Wann nun der Mensch das seine thut / sich durch die media ordinaria überwinden / und den malitiosum obicem fahren lässe / so thut Gott auch das seine / nhüt die repugnantiam naturalem durch die gratiam prævenientem, qua infert etiam dispositionem se applicandi ad divinum ordinem hinweg / und würcket gleich im Menschen / wo er sich nach der Göttlichen Ordnung hält / die Busse und den Glauben / und vergiebt ihm seine Sünde / so ist denn die Gnade Gottes wieder in ihrer richtigen operation. Wo aber der Mensch das seine nicht thut / den malitiosum obicem nicht fahren lässe / und durch die media ordinaria nicht zu überwinden ist / so hält Gott auch seine Gnade zurück / oder

wendet solche endlich gar von ihm ab / darauß der Mensch vollends in Blindheit und Verstockung fället / darinnen er hernach forget / und hilfft keine Erinnerung mehr / biß ihm zuletzt die Verdammniß zu theil wird. Und darum ist nicht Gott / sondern der Mensch selber schuld / indem ihm Gott so viel Gnade gegeben / als er zu seiner Befehring hätte nöthig gehabt / er aber hat solcher Gnade widerstanden / daß es hernach eine ausserordentliche Gnade hätte seyn müssen / wenn er hätte sollen befehret werden / Gott aber nicht einen ieglichen der es also machet / ausserordentliche Gnade zu geben oder durch seine Allmacht zu befehren verheissen hat. Darum der sel. Hr. D. Dannh. sagt / Hodof. p. 857. *Gratiam divinam (puta ordinariam) tollere repugnantiam non quamlibet, sed qua omnibus communis, originalem, non autem tollere illam ipsam actualem ac pertinacem contumaciam, qua ipsis salutis mediis adversatur.* Daß es also / wo man dieses observiret / nicht ungereimt ist zu sagen / daß die gratia Divina bey einem Menschen oft ein Terminum habe / und daß sie keinen habe.

Was dieses anlanget / daß die Gratia keinen Terminum habe / so ist solches also zu verstehen / daß Gott absolut und schlechter Dings keinen einigen Menschen ausgeschlossen habe von seiner Gnade / so lange er in der Welt lebet / oder ihm seine Gnade versage / sondern bereit und willig sey überall und allezeit einem ieglichen Menschen / so bald er sich befehret / die Sünde zu vergeben / und ihn zu Gnaden wiederum auffzunehmen / auch so der Mensch die ordinaria media, so er ihm anbeut / annimmt und den obicem malitiosum ablegt / durch die Gnade des Heil. Geistes / welches man die gratiam operantem nennet / gleich wieder anfang zu arbeiten an eines solchen Menschen Herzen / und die Buße und den Glauben zu geben / und wenn es in dem Abscheiden und letzten Abdrucken des Menschen geschehen solte / daß also dennoch der Mensch könne Vergebung der Sünden erlangen und selig werden / so verstockt er zuvor gewesen wäre. Und wolte ich mich auff diese Weise nicht scheuen zu sagen / wenn Pharaon in seinem letzten / da ihm das Wasser schon in den

den Mund gieng/ die *media ordinaria* gehabt hätte/ und sich denselben nicht mehr widersezet/ und noch Zeit gewesen wäre/ sich derselben zu gebrauchen/ daß sie ihre Krafft hätten können erweisen/ so würde Gott gleich die *repugnantiam naturalem* haben weggenommen/ Busse und Glauben gewürcket/ und würde ihm schlechter Dings die Gnade Gottes nicht seyn versaget gewesen/ welches aber nicht geschehen ist. Ich sage/ wenn er die *media ordinaria* gehabt hätte/ denn damahls hatte er sie nicht mehr/ sondern sie waren zur Straffe ihm entzogen/ weil er ihm selbst das Urtheil sprach: Es solte Moses nicht mehr vor sein Angesicht kommen/ und Moses ihm antwortete: Wie du gesagt hast/ ich will nicht mehr für deine Augen kommen. Exod. X. 28. 29. Es kundte ihm hernach so gut nicht mehr werden. Also ist mit andern auch/ die seines gleichen sind. Solches/ daß die *gratia* keinen Terminum habe/ ist auch gar fein abgebildet an dem Exempel des verlohrnen Sohnes Luc. XV. Als derselbe durch Elend und Noth dahin gebracht wurde/ daß er zurück dachte und den obicem *malitiosum* fahren ließ/ so war auch gleich die *repugnantia naturalis* hinweg/ und wiederum Wille vorhanden/ ich wil wieder umkehren. Der Vater kam ihm entgegen und war wieder lauter Liebe und Gnade da. Es kan auch erkläret werden mit dem Exempel des Schächers am Creuz. Da dieser den obicem *malitiosum* fahren ließ und widersezte sich nicht mehr dem Einspruch seines Gewissens/ welches ihn überzeugte/ daß er solche Straffe wohl verschuldet hätte/ und straffte auch zugleich seinen vorigen *complicem* wegen seiner beharrlichen würeklichen Bosheit und Verstockung/ daß er sich nicht wolte erweichen lassen/ so war da gleich wiederum *gratia Spiritus S. operatrix*, nahm die *repugnantiam naturalem* hinweg/ würckte die Busse und den Glauben/ und ein heiliges Verlangen/ daß er sagte: Herr/ gedencke an mich/ wenn du in dein Reich kömdest. Da war ihm auch Gott gnädig/ und vergab ihm seine Sünde/ und kundte er die tröstliche Stimme hören: Heute wirstu mit mir im Paradies seyn. Dieses hätte auch der andere Schächer haben können/ aber es blieb bey ihm *malitiosus obex* mitten im Unglück

glück und wider das Einsprechen seines Gewissens. Alles ist an dem obice malitioso oder contumacia voluntaria & positiva gelegen/ quatenus vel actu secundo se exserit, vel retunditur. Auf solche Weise hat die Gnade Gottes/ auch die wir gratiam Spiritus S. operatricem nennen/ keinen Terminum nicht/ sonderlich bey denen/ welche noch intra pomeria Ecclesiae sich befinden und die ordinaria media zu geniessen haben/ wenn sie nur den obicem malitiosum fahren lassen/ denn wo der malitiosus obex weg ist/ so kan auch Gottes Wort nicht ohne Frucht seyn/ wie Hr. D. Strauch in Definitionibus Theologicis. Quaternario XXV. Defin. IV. deutlich sagt; *Quod operatio Spiritus S. verbi praconium perpetuo comitetur, & ii, qui malitiose non repugnent, convertantur.* Es wäre denn daß einer Spiritus S. operationem à verbo tanquam medio ordinario trennen wolte/ welches sich doch/ nicht ohne geneigte distinctiones thun läffet. *Homine saltem non repudiante divinum motum ea gratia moventis insoles est, quae fructum suum infallibiliter fert,* schreibt Hülsem. in Brev. p. 423. edit. Heilbr. in 8. & Dannh. Hod. p. 878. fin. *Unde aliqui, qui adhuc sunt sub umbraculo Ecclesiae visibili, jugi legis voce & luminis oblatione utuntur: Quae gratia non omnibus contingit. & pag. 874. Vocatio per verbum & Sacramenta ordinaria est ac manet, tandiu, donec repulsa divinam justitiam provocet.* Die ganze Sache aber/ warum wir sagen können/ daß die gratia divina keinen Terminum habe/ beruhet auff folgenden Punkten:

1.) Weil Gott in seiner Natur und Wesen lauter Barmherzigkeit und Gnade/ Güte und Liebe ist/ welches der Herr Jesus zu verstehen gegeben hat/ da er sagt Matth. XIX. 17. Niemand ist gut/ denn der einige Gott. Davon er auch dort selbst dem Mose predigte und sagte Exod. XXXIV. 6. 7. Herr/ Herr Gott barmherzig und gnädig und geduldig/ und von grosser Gnade und Treue/ der du beweisest Gnade in tausend Glied/ und vergiebest Missethat/ Ubertretung und Sünde/ und für welchem niemand unschuldig ist. Von solcher seiner/ auff mensche

menschliche Weise zu reden/ angebohrnen Güte kommt es her/ daß
 er lieber Gnade erzeiget und Gutes thut/ als daß er straffet. Es
 ist ihm eine Lust/wenn er wohl thun soll/Hof.VI,4. Wie will ich dir
 so wohl thun Ephraim? Wie will ich dir so wohl thun Juda?
 Denn die Gnade/so ich euch erzeigen will/ wird seyn wie eine
 Thau-Wolcke des Morgens/und wie ein Thau/der früh mor-
 gens sich ausbreitet. Hingegen ist es ihm gleichsam ein Leyden/
 wenn er Zorn erzeigen und die Menschen straffen soll. Darum
 strafft er auch nicht alsbald auff der That/ und gleich zu der Zeit/
 wenn die Menschen böse seyn/ sonst müsten sie alsbald zur Höllen fah-
 ren/das will **GOTT** nicht/denn **GOTT** wil nicht den Tod des Sün-
 ders/Ezech.XIIX. sondern er gibt ihnen aus grosser Güte und Lang-
 much Raum zur Busse/er läst sie zur Busse locken und vermahnen/
 er nimmts auff allerley Weise mit ihnen vor; er läst predigen/ er thut
 ihnen guts; daß sie sollen durch seine Güte sich lassen zur Busse leiten;
 Er strafft und züchtiget sie auch um deswillen/ daß er sie bessern und
 aus dem Verderben heraus reißen möge/ wie er sagt/Hof. VI. Ich
 will wieder an meinen Ort gehen/biß sie ihre Schuld erkennen
 und mein Angesicht suchen. Wenns ihnen übel gehet/so werden
 sie mich frühe suchen müssen/ und sagen; Kommt wir wollen
 wieder zum **HERRN**/denn er hat uns zurissen/ er wird uns
 auch heilen/er hat uns geschlagen/ er wird uns auch verbinden.
 Und wenn er alles versucht hat und nichts ausgerichten kan/so ist es ihm so
 zu sagen leyd/ daß alle seine Arbeit umsonst gewesen ist; Da wird er
 denn gleichsam gendchiget und gezwungen/seine Straffen ergehen zu
 lassen/ er ist nicht schuld daran/ sondern die Menschen/ welche als un-
 gehorsame Kinder ihm die Schläge abtrogen/ er thuts nicht gerne/er
 wolte lieber Güte und Gnade erzeigen. Wenn er straffen soll/ so ist
 ihm nicht/als obs sein Werck/sondern ein frembdes Werck wäre. Wie
 der Bienen ihre eigene Arbeit ist/nicht stechen und die Leute bes-
 schädigen/ sondern nur süßen Honig machen; Also hat auch
GOTT der **HERR** wider seinen Willen gleichsam die muchwilli-
 gen Treveler bißweilen beleidigen müssen; Hingegen ist es seine
 Lust

Lust gewesen/über uns sich zu erbarmen/Guts zu thun und al-
 lerhand Hülffe uns über flüßig zu erweisen/ sind Worte des sel.
 D. Geiers/Zeit und Ewigkeit/P.II. Conc.17. Dom.XVII. p.Trin. p.
 m. 419. confer. Conc. Dom.IV. p.Trin. p. 324. sq. Nun ist dieses/
 (die Barmherzigkeit Gottes) das unbegreifliche Meer/aus wel-
 chem alle Gutthaten/sie seyn nun leiblich oder geistlich/ihren Ur-
 sprung nehmen; Die Barmherzigkeit des Vaters ist eben die-
 selbige innerste ungefarbte und unbeschreibliche Zuneigung des
 unveränderlichen Gottes/da er gegen die nothleidende Creatur
 gerne sich hülfreich erweist/in Abnehmung des Bösen/das sie
 drückt/wie auch in Zuwendung des Guten/ daran es igt ihr
 mangelt. Und also heisset Gott *ὁ πατήρ τῶν οἰκτιρῶν*, der Vater
 der Barmherzigkeit/2. Cor. I, 3. Er ist *πολύσπλαγχνος καὶ οἰκτι-
 ρῶν*, von viel Mitleiden und barmherzig/Jac. V, 11. Und dieses
 so wohl ingemein/nach Aussage Psalm.CXLV, 8. 9. Gnädig und
 barmherzig ist der Herr/gedultig und von grosser Güte: Der
 Herr ist allein gütig und erbarmet sich aller seiner Werke; so
 gar/ daß auch unvernünftiger Bestien ihr Jammer und Un-
 tergang ihn gewisser massen afficiret/Jon. IV, 2. 11. Job. XXXIX,
 3. Psal. CXLVII, 9. Als auch insonderheit gegen die gefallene
 Menschen/derer er sich erbarmet mit Verweilung der Straf-
 fe/mit Darbietung der Gnade/mit wirklicher Verschaffung
 gehöriger Mittel/mit Erlassung der Schulden/wie auch mit
 über flüßiger Schenkung alles Guten: Worüber denn unter
 andern Chrylostomus Hom. 7. ad pop. Ant. sich verwundert/
 daß da sonst Obrigkeit/ wenn sie Strassenräuber und der-
 gleichen Gefindlein bekommt/ sie nicht suchet fromm zu ma-
 chen/ sondern vielmehr auszutilgen/ und das Land davon
 zu säubern. GOTT hingegen die Straffe auffchiebet und
 allen Fleiß anwendet die Gottlosen zu verbessern. Ja wie er
 hom. 5. ad Rom. es ausführet: Obschon die Menschen gar zum
 Teuffel über gelauffen seyn/ und Gott ihrer gar wohl ent-
 behren könnte/dennoch fertigt er seine Gesandten an sie ab/ läßt
 set

set ihnen alle Gnade anbieten/ und begehret ihrer Sünde nicht mehr zudencken/ wenn sie sich nur selbst in Handel schicken wollen. So weit Hr. D. Geyer. Liegt also nicht an Gott/ sondern an den Menschen selbst/ Gott setzt keinem absolut ein Ziel/ sondern der Mensch nach seiner Bosheit mache/ daß Gott sein Werck an ihm nicht kan ausrichten noch vollführen. Dergleichen loca können aus andern Autoribus mehr beygebracht werden. So nun Gott in seiner Natur und Wesen lauter Barmherzigkeit/ Gnade/ Güte und Liebe ist/ so würde man die Göttliche Majestät gar sehr beleidigen/ wenn man von Gott anders gedенcken/ reden oder schreiben würde.

2.) Weil das Wort Gottes niemals ohne Krafft und Wirkung ist/ davon auch schon vorhin etwas ist angeführet worden. Denn es ist lebendig/ und kräftig/ und schärffer denn kein zweyschneidig Schwerdt/ und durchdringet/ biß daß scheidet Seel und Geist/ auch Mark und Bein. Hebr. IV, 14. conf. Esa. LV, 10. Es ist ein Saame Luc. IIX, 1. conf. 1. Pet. I, 23. Ein Saame hat allezeit die Krafft in sich/ daß er kan wachsen/ wenn er in das Erdreich kömmt und nicht gehindert wird/ so erweist er auch seine Krafft; Also das Wort Gottes/ wenn es wird geprediget/ und der Mensch es höret nicht nur äußerlich mit den leiblichen Ohren/ sondern auch innerlich/ er schleust sein Herz zu/ er läßt dem Worte Gottes seine Wirkung/ so kans nicht anders seyn/ es wird gleich wiederum seine Krafft erweisen/ und wenn es zuvor der verstockteste Mensch gewesen wäre. Dieses kan man etlicher massen erklären mit dem Gleichniß von einem Orgelwerck/ so bald die Register gezogen werden und der obex weg ist/ und das Clavir gerühret wird/ wenn die Balcken auch aufgezogen sind/ so ist gleich wiederum Wind vorhanden/ der in die Pfeiffen dringet/ daß sie klingend werden/ welches zuvor/ da die Register vorstunden/ nicht war/ ob gleich die Balcken getreten/ und die Clavir gerühret wurden. Also/ obgleich der liebe Pfingst-Wind des H. Geistes sauset und wehet/ und die media ordinaria in ihrer Wirkung sind/ wo der obex malitiosus nicht hinweg ist/ so kan doch nichts ausgerichtet werden; Hingegen wo der Mensch sich in den Handel schicket

ket und den obicem malitiosum fahren läffet / so muß nothwendig die Bekehrung und Aenderung erfolgen.

3.) Weil der unveränderliche Rathschluß Gottes einen zu verdainen/und den andern selig zu machen/ein Absehen hat und sich gründet nicht auff einen Terminum gratiæ fatalem, den Gott bey einem Menschen lange vor seinem Ende gesetzt hätte/sondern auf de Glauben oder Unglauben bey dem Termino vitæ humanæ, oder auf das Ende und den Todt eines Menschen, daß also dieser Schluß gemacht worden ist/nachdem Gott zu vor gesehen hat/wie ein Mensch am Ende seines Lebens sich würde befinden im Glauben oder Unglauben. Es heist: *Impœnitentia finalis, sicut in fine est.* Es heist: *Repulsa gratiæ finalis, non sicut in medio vitæ, sed sicut in fine est.* Hinc necessario sequitur: *Si Deus impœnitentes & incredulos ob impœnitentiam finalem, induratos itidem & obstinatos peccatores, qui malitiosum obicem ponunt, ob repulsam gratiæ finalem decrevit damnare, & tamen gratiam ante finem vitæ penitus abrumpere, & quod damnare eos decreverit ob repulsam gratiæ finalem, quæ tamen gratia in signo rationis divinæ illis ad finem vitæ non fuerit integra. Hoc de Deo cogitare impium esset.* Ex hoc argumento disputat etiam Dannh. contra Calvinianos. p. 846. Notanda autem hic præprimis est thesis B. Hülsemanni in Cap. XV. pag. 419. *Oppositum Prædestinationis, seu Reprobatio non est absoluta, neq. positive seu inferendo damnandi causas in hominem: neque negative, non conferendo homini, quo mediante emergere possit, neque private seu relinquendo hominem in peccato originali & actuali, ideo quia non placeret eum eripere: Sed est hypothetica, habens pro objecto voluntariam & vincibilem hominis infidelitatem, ob cujus NB. FINALEM CONTINUATIONEM Deus tanquam justus iudex hominem condemnat.* Bleibet es also dabey/daß man auff diese Weise sagen könne / und auch sagen müsse/ es habe die Gnade Gottes keinen Terminum absolutum.

Was aber das andere betrifft/ so ist solches also zu verstehen/ wie aus dem vorhergehenden schon einiger massen klar ist/daß zwar Gott keinen

Keinen Sünder/ er mag so verstockt seyn als er will / seine Barmherzigkeit/ welche er etwa künfftig noch verlangen möchte/ gänglich habe abgesetzt und verschlossen/ absolute und schlechter dings/ daß er gang keinen regress oder aditum mehr dahin haben solte noch könnte/ wie wolte sich solches reimen mit seiner allgemeinen Verheissung/ daß er alle wolte selig haben/ und hätte doch vielen schon seine Gnade abgesetzt/ daß sie darzu nimmermehr nicht wieder könnten gelangen? Es ist nicht allein homo lapsus, sondern auch induratus objectum gratiae revocatricis, wie aus der Definitione hujus gratiae solches klar ist/ apud Dannh. p. 877. & p. 878. *Quibus (Judais) semper patuit janua gratiae: & ib. Gratia firmata Evangelio perpetuo, absq. hoc si foret, in omni gravi peccato desperandum esset.* It. cit. p. 877. *Aequè Patrem ois Juguōv afficit miseria relapsi ac primum convertendi.* Gott läst an denen Verstockten wenn sie nicht gang verhärtet inierdar arbeiten/ er läst ihnen Gottes Wort ebenfalls wie den andern predigen/ und sie da durch eusserlich erinnern/ indem er innerlich bey ihnen nichts tan außrichten wegen ihrer Verstockung/ er wolte an seinem Theil gerne/ daß sie möchten gewonnen werden/ den malitosum obicem fahren zu lassen. Er läst sich auch auff andere Weise nicht unbezeugt/ er thut den allergottlosesten allerley Gutes/ Act. XIV. & Matth. V. Er ist nicht ferne von ihnen/ inernal sie in ihm leben/ weben und sind/ ob sie ihn greiffen/ fühlen und finden möchten/ Act. XVII. damit sie seine Liebe und Güte mercken sollen und sich wieder zu ihm wenden. Er läst sie offtmals auch in Unglück gerathen. Die Kranckheit und der Todt selber/ der vor ihren Augen schwebet/ muß ihnen eine Erinnerung ihrer Bosheit seyn/ daß sie derselben sollen absagen und sich ihm nicht mehr widersetzen. Er läst auch innerlich bey ihnen anklopfen durch die natürliche Regung ihres Gewissens, it. durch Furcht und Schrecken/ darzu sie oft eusserlich keine Ursach haben; auch durch den Heil. Geist/ welcher dem Wesen nach in allen ist/ und einen Strahl seiner Gnaden offtmals ihnen noch blicken lästet. *Non est fingenda Spiritus S. talis vel infusio vel ingressio: vel rursus rejectio, aut recessus talis, quo secundum essentiam suam accedat alternatis vicibus, sed*

nat' solaymanens in omnibus, accedere dicitur & recedere secundum gratiam. Talia de Spiritu S. manifestissime testatur ipsa Scriptura. Dannh. Hodof. p. 860. ex verbis Hunnii. Von solchen innerlichen/natürlichen und geistlichen Anklöpfen schreibet er pag. 878. In omni peccatore adhuc residuum est lumen naturale, quod aliquando se vindicat a captivitate per divinam gratiam; aliqui revocantur per illud lumen supernaturale, quod adhuc in lapsis est. Quod lumen supernaturale in lapsis ibidem probat ex Apoc. III, 2. nota: in lapsis antequam penitus indurati fiunt. Und solches thut Gott nicht ein oder etliche mahl/ sondern hält lange bey ihnen an/ damit er sie von ihrem Fürnehmen wende/ Joh. XXXIII, 17. Wenn sie aber diesem allen unzeachtet dennoch in ihrer angenommenen Unart und Bosheit fortfahren und ihren Sinn nicht brechen/ er aber nach seiner Allwissenheit zuvor siehet/ daß sie auff solche Weise nicht zu bewegen sind/ (per gratiam scil. ordinariam, denn extraordinariam hat er ihnen nicht verheissen) non enim Deus statim plenum gratia cadum effundit in convertendos. Dannh. p. 856. & ibid. non placuit Deo omnem suam potentiam in hoc negotio adhibere, placuit funibus nos trahere non vitulinis sed humanis. it. Alias extra ordinem oblatam gratiam ab Abrahamo & Paulo non potuisse repelli statuit noster D. Meisner. quemadmodum & absoluta Dei potentia nihil potest resistere, apud Dannh. l.c.) nach welcher seiner Allwissenheit er alle futuribilia, nunquam tamen futura, causis rerum per providentiam ejus aliter dispositis, zuvor siehet; so läßt er sie endlich in ihres verstockten Hergens Sinn dahinfahren/ nimmt seine Gnade wiederum zurück/ nehmlich omnem gratiam, in specie gratiam Spiritus S. operatricem, doch bey einem eher als bey dem andern/ und läßt sie wandeln nach ihrem Rath/ Pl. LXXXI. und an statt daß der Heil. Geist mit seiner Gnade an ihnen gearbeitet hat/ so übergiebt er sie dem Satan/ welcher sie geistlicher Weise besitzt/ und dagegen an ihnen arbeitet/ sie also verblindet und verstocket/ daß sie gang verzwimmert werden/ und weder innerlich noch eusserlich etwas mehr hilft/ sie bekommen Brandmale in ihrem Gewissen/ und ist da kein Fühlen noch Empfinden mehr/ und

und kan man fast mit Augen sehen/ daß ein solcher Mensch immer un-
 bußfertiger und verstockter wird. Sie haben auch endlich keine Frey-
 heit mehr sich los zu machen von des Teuffels Stricken/der sie nach sei-
 nem Willen gefangen hält/ es wäre denn/ daß ihnen Gott eine gra-
 tiam extraordinariam, welche aber in der Welt ihrer nicht viel zu ge-
 niessen haben/ verleihen wolte. Dahin Paulus weist in den Worten:
 Ob ihnen Gott dermaleins Buße geben wolte. 2. Tim. II. Dffs
 nimmt ihnen Gott aus heil. Ursachen auch darzu noch seine eufferli-
 che Mittel zur Bekehrung. So werden denn die posteriora deterio-
 ra prioribus scil. gradibus gratia, wie der sel. Hr. D. Hülsem. sagt
 von denen *αγοραίοις, qui minorem gratia gradum ducturum ipsos ad
 gradum majorem excusserunt, de quo minori gratia gradu ipso quoq.
 recedunt.* p. 412. sq. Nam posteriora, pergit, *talium sunt χειρωνακία τῶν
 ἀγοράων, deteriora prioribus gradibus gratia: & deteriora priori re-
 atu corruptionis connata.* Auf diese Weise hat die Gnade/omnis
 gratia, einen terminum, denn solche Leute sind nicht mehr in Gnaden
 bey Gott/ sie sind aus der Gnade gefallen/ sie sind Kinder des Zorns
 wiederum worden/ sie haben den Heil. Geist verlohren/ *qui tristitia
 afficitur, & tandem extinguitur,* Dannh. p. 861. i. e. Spiritus S. gra-
 tia plane aufertur. Welches auch Christus meynet Matth. XXIII.
Euer Haus soll euch wüste gelassen werden; das ist alles/ was
 bey den Juden ein Haus heisset/ das Haus des HErrn/ der Tempel
 zu Jerusalem und ihre Herzen/ darinnen Gott vormals zu wohnen
 und zu wandeln hatte verheissen/ das solte ganz leer und zu einer Wü-
 sten werden/und eine Behausung seyn der unsaubern Geister; *ii. Ihr
 Land und Stadt/ darinnen sie bisher gewohnet hatten/ wie es auch
 geschehen ist und an den Juden noch immerdar kan wahrgenommen
 werden. Ist nun bey denen Electis die gratia amissibilis totaliter
 quamvis non finaliter, so daß sie eine Zeitlang gänglich auffhöret/ wie
 unsere Theologi wider die Calvinisten behaupten/ so wird sie gewiß
 bey denen reprobis, welche in signo rationis divinæ solche seyn/ nicht
 beständig bleiben. Sie ist auch resistibilis, wo nun derselbigen im-
 merdar widerstanden wird/ so weicht sie endlich zurück. So kan man
 nun*

nun sagen; daß die gratia in eodem subjecto diverso quidem re-
 respectu einen Terminum habe/ und daß sie keinen habe. Und auff
 solche Weise stehen alle Theologi orthodoxi in einer guten harmo-
 nie/ welche sonst einander scheinen zu wider zu seyn/ oder ihnen selbst
 zu wider sprechen. v.g. Dannh. qui p.878. dicit: *Quod Judæis sem-
 per patuit janua gratia*, und spricht doch bald darauff: p. 879. *In
 hominibus singulis (gratia) suum habet ambitum nobis ignotum, no-
 tum divine providentia, qui plerumque ad mortem usque protendi-
 tur, nisi ob gravem contumaciam prius etiam praecludatur.* Und der-
 gleichen mehr. Wenn man aber sagt/daß die Gnade Gottes ein En-
 de habe bey denen verstockten und unbusfertigen Sündern/ oder end-
 lich auffhöre/ so gehet solches nicht an die/ wie schon aus dem obigen
 zu erkennen/ welche unter denenselben den malitiosum obicem fah-
 ren lassen/ denn es giebt doch noch solche Leute/ wie die Erfahrung be-
 zeuget/ und solte es gleich erst geschehen gegen das Ende ihres Lebens.
 Sondern es gehet an allein die/ so in ihrer Verstockung fortfahren/
 und den malitiosum obicem gar nicht fahren lassen wollen/ biß sie
 drüber sterben/ welches Gott nach seiner Allwissenheit an ihnen ge-
 sehen hat/ und sie so hinfahren lassen/ und diese mögen totaliter indu-
 rati genennet werden. Darum denn dieses die Verstockten und Un-
 busfertigen soll bewegen/ ie eher ie besser solchen malitiosum obicem
 abzulegen/ wie Dannh. l.c. hinzusetz: *Ideo monemur non obdura-
 re cor nostrum, dum apparet rō contrarietatis.* Wir wissen ja nicht/ ob wir
 auch noch eine künftige Zeit werden erleben/ und ob wir nicht diesen
 Augenblick möchten durch den Todt in die Ewigkeit hingerrissen wer-
 den. Wird also damit niemanden die Gnaden-Thür zugeschlossen/
 wenn man sagt/ daß Gottes seine Gnade bey etlichen rucklosen und
 verstockten Sündern einen Terminum, Ziel oder Ende habe/ daran
 nicht Gott Schuld ist/ man wolte denn sagen/ daß er denselben also
 gesetzt habe ex absoluto aliquo decreto, welches zuviel würde geredet
 seyn/ und der göttlichen Barmherzigkeit und Liebe zu nahe/ und sei-
 ner allgemeinen Verheißung/ sondern der Mensch selbst/ welcher sol-
 cher Gnade/ die ihm doch gnugsam angetragen worden ist/ nachwillig
 nicht

nicht hat wollen theilhaftig werden. Daß man aber dieses: es habe die gratia einen Terminum, auff ist erklährte Weise mit Grund und Wahrheit sagen könne/ das ist aus diesen und folgenden momentis und Puncten kund und offenbahr:

1.) Weil von denen Theologis, und zwar durch Anweisung der Heil. Schrift gesagt wird/das die gratia divina bey denen Menschen ihren ambitum, ihre gradus, Veränderung und Abwechselung habe: Sie hat ihren ambitum, also ihren terminum a quo & ad quem, qui plerumque ad mortem usq; protenditur, quandoque autem prius præciditur, davon die Worte Dannhaueri oben bereits angeführet worden. Sie hat ihre gradus, davon sonderlich beym Hülsmanno viel zu lesen ist. Welcher im vorhinangeführten Ort p. 412. seqq. nennet minorem gradum gratiæ, & majorem. Davon ist in seinem Breviario viel anzutreffen / und in dem Tractat de auxiliis gratiæ. Er redet oft de prima gratia, & quod à quibusdam prima gratia rejiciatur, quod excutiat minor gratiæ gradus alias ducturus ipsos ad majorem gratiæ gradum. it. Quod ab inferiori gratiæ gradu ipso quoque recedant. l. c. Solche gradus gratiæ werden von dem HERN Christo selbst angedeutet in der Parabel Matth. XXV, 14. sqq. und wird endlich v. 29. der Schluß gemacht: Wer da hat ic. daraus zu sehen / daß auch der inferior gradus gratiæ soll auffhören bey denen/ welche keine fernere Gnadenwürckung bey sich zulassen wollen. Sie hat ihre Veränderung und Abwechselung/ nicht allein die gratia Spiritus S. qui accedere & recedere dicitur, nach denen vorhin angeführten Worten/ ex Meissn. apud Dannh. sondern auch omnis gratia, quæ amissibilis est, wie auch oben angezeigt und sonst ein Haupt-Satz unserer Lehre ist/ so daß ein solcher Mensch/ welcher durch die Sünde die Gnade GOTTES verlohren hat/ ist wiederum unter dem Zorn GOTTES/ welcher auch offemals anff ihm bleibet. Hat also diese Rede hiermit guten Grund/ wenn man sagt/ daß die Gnade GOTTES oft gänglich auffhöre.

2.) Weil die Verstockung/wenn gesagt wird/das GOTT die Menschen verstocke/ nicht anders kan beschrieben werden/ als daß das formale

male derselben bestehe 1. in einer subtractione gratia divina: Und
 2. in einer traditione in potestatem Satanae. vide Königs Theol.
 Positivam, p. 98. sq. S. 177. Sonst ist die Verstockung zweyerley: Ei-
 ne/ welche denen Menschen/ die andere/ welche Gott zugeschrieben
 wird/ daß er die Menschen verstocke/ wie aus der Schrift bekannt ist.
 Gott verstockt die Menschen nicht eher/ so daß er seine Gnade zurücke
 zeucht und sie der Gewalt des Satans übergiebt / bis sie sich durch
 die gratiam ordinariam nicht haben wollen ändern lassen/ so muß nun
 schon zuvor Verstockung seyn da gewesen. Ist nun schon zuvor Ver-
 stockung da gewesen / ehe Gott einen verstockt/ und solche Versto-
 ckung/ welche Gott dem Herrn effective zugeschrieben wird/ beste-
 het unter andern in subtractione gratia divina, so folgt/ daß solches
 nicht zu verstehen sey de gratia inhabitante, welche schon längst auf-
 gehöret hatte/ so bald sie in Sünde und Unbußfertigkeit gerathen/ son-
 dern de gratia adhabitante seu concomitante, welche zuvor noch
 war/ aber hernach gänglich vollends weggenommen wird. Siehet
 man also auch hierinne/ wie wohl gegründet diese Rede sey.

3.) Weil bey einem solchen Menschen das lumen naturale im-
 mer mehr und mehr verschwindet und abnimmet/ so daß er keine
 Schaam noch Schande mehr hat/ die aller schändlichsten Dinge zu be-
 gehen/ deren sonst auch die Unwiedergebohrnen noch einen Abscheu
 haben/ wie dort Paulus von den Heyden schreibt/ Rom. I. daß sie
 des ihnen eingepflanzten natürl. Lichts ungeachtet mit ihrer Bosheit
 ad extremum kommen sind/ welches natürliche Licht allen Glanz
 oder Schein in ihren Herzen vollends verlohren hat; Wie sollte nun
 bey einem solchen Menschen das lumen supernaturale bleiben kön-
 nen? wie dahin Christus weist/ Matth. VI, 23. Wenn aber das
 Licht/ das in dir ist/ Finsterniß ist/ wie groß wird denn die Fin-
 sterniß selber seyn? So verschwindet auch endlich vollends das lu-
 men supernaturale, davon bey denen Unbußfertigen und Verstock-
 ten anfangs noch scintilla übrig gewesen sind / als ein Nachscheit.
 Gleichwie die Sonne/ wenn sie untergangen ist/ und ihre Strahlen
 wegwendet hat/ noch etwas Licht zurücke läßt/ welches aber immer
 mehr

mehr und mehr abnimmet/ bis endlich es gar vollends verschwindet und durch die Finsterniß gleichsam gedämpffet und ausgelöschet wird; also ist's mit denen unbusfertigen und verstockten Sündern auch / sie haben anfangs noch einiger massen einen Schein und Glanz des göttlichen Gnaden-Lichts in ihrem Herzen übrig/ es wohnen noch reliquia des Wortes Gottes bey ihnen/ welches vormals in sie gepflanzt gewesen/ dadurch sie auch oftmals ihrer Bosheit werden erinnert/ wenn sie auch sonderlich das Wort Gottes eusserlich mit anhören. Wenn sie aber davon nicht besser werden/ sondern alles Licht vollends gerne wolten ausgeilget wissen/ so wird endlich ihr Verstand und Herz vollends mit dicker Finsterniß überzogen. Darum Christus vermahnet/ und die Gefahr/ daß mit der Finsterniß vollends alsdenn möchte überschüttet werden/ zu einem argument mit anführet/ Joh. XII, 35. Wandelt (im Licht) dieweil ihr das Licht habt/ daß euch die Finsterniß nicht überfalle. Und dieses weist denn auch/ daß man mit gutem Grund und Wahrheit sagen könne/ es habe die gratia divina bey etlichen Unbusfertigen und Verstockten ihren Terminum und Ende auch oft noch in ihrem Leben. Will man einwenden: Ich sehe noch nicht/ wie sich das zusammen reimen soll/ daß die Gnade Gottes einen Terminum habe und daß sie keinen habe/ es sind incompatibilia: Es hebt eines das andere auff. Hier antwortet Dannhauer distinguendo inter actum signatum & exercitum. In actu signato *Deus semper est misericors, sed non semper miseretur.* Sicut in actu signato *semper & necessario justus est, non tamen necessario & semper punit.* Hodof. p. 216. Hoc modo gratia terminum habet, illo modo non habet terminum. Und ein anders ist/ wenn man sagt/ daß sie einen Terminum habe und auffhöre/ ein anders/ daß der selben ein Terminus gesetzt sey ex decreto aliquo absoluto. Jenes nimmt man an/ dieses läst man fahren. Will man weiter einwenden/ wie man sagen könne/ daß Gott von etlichen unbusfertigen und verstockten Sündern vor ihrem Ende noch seine Gnade wegnehme/ und sey doch sein Rathschluß nicht anders abgefasset worden sie zu verdammen als mit einem Absehen auff ihr Ende/ wie sie sich

da gegen seine Gnade würden halten? So ist darauff geantwortet worden in denen excerptis, welche neulich von dieser materia herauskommen sind/p. 14. seq. n. (3.) und ist auch in dieser Schrift schon etwas mit berühret worden/welches man nur wiederholen kan.

So auch iemand sagen wolte: Es hätte Gott eben nicht ein Absehen gehabt auff den Todt des Menschen/wie er am Ende seyn würde/und denn erst den Schluß gemacht/ einen zu verdammen und den andern selig zu machen / sondern aus gerechtem Gerichte wegen der vorhergehenden Unbusfertigkeit etlicher noch in ihrem Leben einen Schluß gemacht/und ihnen einen Terminum gesetzt absolute, und wenn alsdenn ein solcher Sünder gleich den malitiosum obicem fahren ließ/ und sich befehren wolte/ so könnte er keine Gnade wiederum erlangen/wie an dem Exempel Sauls zu sehen ist. Welches der eigentliche status controversiæ oder die quæstio cardinalis in dieser Sache nach etlicher Meynung seyn möchte / und aus denen Theologis etwas könnte angeführet werden/ als ob sie dem bepflichteten. *Deus gratiam semel repulsam aliquoties in malitiose impiis reiterandam nunquam promisit*, sagt Dannh. p. 875. sq. *Solet ille laceffitius ingratitude sceptro suo graves permittere viis suis &c. l. c. conf. pag. 879. Omnibus nondum illuminatis promisit Deus oblationem luminis, non omnibus autem Apostatis promisit reiterationem luminis petulanter extincti. Conf. Hülsem. p. 376.* So ist die Antwort/ 1. daß Gott eben nicht unrecht thäte / wenn er es also machte. Denn wer hat ihm etwas zuvor gegeben? Rom. XI. Wenn er nun das Seine wiedernähme/ indem es nicht recht gebräuchet wird/ wer könnte ihn deshalb vor Recht fordern? 2. So schliessen besagte Theologi dieses nicht aus / daß er nicht solte ein Absehen gehabt haben in seinem weisen Rath zugleich mit auff das künfftige/ weil er alles/ was vergangen und was zukünfftig ist uno actu siehet/ unius positio non est alterius exclusio. Ja sie schliessen vielmehr solches ein/ wie droben dargethan worden/ *ob cuius (impoenitentia) finalem continuationem Deus tanquam iustus Iudex hominem condemnat.* Hülfl. p. 419. 3. Was das Exempel Sauls und anderer betrifft/ als ob sie den malitiosum obicem hätten

ten

ten fahren lassen/so ist zu zweiffeln/das es ihnen ein Ernst gewesen sey/
sondern wie dort Pharao einstens sagte/ Exod. X, 16. Ich habe mich
an dem HErrn versündigt; da er wiederum Luste kriegte / so wies
sichs anders aus/das er nur gerne solcher Plagen und Straffen wäre
überhoben gewesen/indem er/da die Plage weg war/ gleich wieder der
alte Pharao war. Also der König Saul redete nur also aus Furcht der
Straffe/ sonst wo die Straffe nicht wäre zu fürchten gewesen/so wür-
de man auch in der Bosheit keinen Nachlaß zu spüren gehabt haben.
Gott aber kennet die Herzen/ und weiß/ welche sind wie Ahab/ der
sich nur von aussen also stellte/ als er auch von göttlichen Straffen hō-
ren mußte. 1. Reg. XXII, 27.

Dieses sind nun meine wenigen Gedancken gewesen / welche ich
demselben damals habe eröffnet/ und auff sein Begehren dieselben igt
habe wiederholen wollen. Ich will ihm aber auch anzeigen/wie ich mich
dabey in praxi zu verhalten pflege. Weil diese controvers in die sehr
hohe und wichtige Lehre de prædestinatione & reprobatione hinein
läufft/ wie auch in denen Excerptis angemerket worden/ in derselben
aber viel arcana & imperscrutabilia sich finden/ und wir davon nichts
anders dürffen gedencken/ reden oder schreiben/ als was allein Gottes
Wort davon sagt: Gottes Wort aber/ das ist/ die Heil. Schrift uns
nicht weiset und zeigt/ das dieser oder jener Mensch (hic & nunc) in-
sonderheit verworffen sey/oder das Ziel der Gnaden/ welches ihm von
Gott gesetzt seyn sol/überschritten habe/ob es wohl in der Schrift Ex-
empel giebt/ das Gott diesen oder jenen mit seiner Gnade verlassen
gehabt/und er ein reprobus gewesen sey/welches die Leute damals bey
dessen Leben nicht gewußt/ und man es nicht eher als ex eventu (à po-
steriori) hat mercken können/ sondern Gottes Wort befiehet / das
allen und iedweden Menschen / sie mögen seyn wer sie wollen / auch
denen unbusfertigen und verstocktesten Sündern Busse soll gepredi-
get werden/ Act. XVII. (nota apud Dannh. p. 864. sq. Quod gratia
vocans sit universalis, serua, libera, universalis non tantum in ge-
nera singulorum, sed & singula generum; non tantum in electos,
sed etiam reprobos munifica.) ob sie gleich in signo rationis divinae

schon reprobī seyn mögen/ darüber wir uns nicht zu bekümmern haben/ wo wir uns nicht durch Fürwitz und unzeitiges grübeln in Gottes heimlichem Rathschluß verfühndigen wolten; So mache ich es vor mich also/ weil ich das Ammt nicht habe/ die Theologiam acroamaticē zu profitiren/ (was andere darinnen zu thun haben/ das werden sie schon selbst vor sich ermessen können.) Ich lasse diese Lehre/ in thesi & didactice davon zu reden/ mit einem solchen terminō, welcher ohne dem ex alio doctrinarum genere nur erborget ist/ fahren/ es mag mit der Sache seyn wie es will/ lasse mich vergnügen allein mit dem/ was in der Lehre von der prædestination und reprobation in Gottes Wort geoffenbahret ist; stelle alles der göttlichen Weißheit/ Barmherzigkeit/ Heiligkeit und Gerechtigkeit anheim/ weiß auch/ daß Gott nicht unrecht richten wird/ und forsche weiter nicht/ damit ich nicht etwa zu weit gehe/ damit auch nicht certitudo salutis, welche wir sonst wider die Papisten und Calvinisten verachten/ bey meinen Zuhörern dubia oder wanckend gemacht werde/ fiat licet ex accidenti, wegen der Abwechselung unsers Glaubens/ was die gradus anlanget/ welcher offte sehr schwach ist/ und alsbald einen Anstoß leidet/ wie das Auge/ welches das allergeringste Stäublein/ so ohngefähr hineinfället/ nicht vertragen kan / sondern alsbald zu thränen anfänget / und die Schärffe zu verliehren / wenn es sonderlich zu solcher Zeit noch in ein helles Licht hinein sehen soll. Damit aber auch nicht denen gottlosen und verstockten Sündern zu aller Bosheit Thür und Thor geöffnet werde/ so wird mir wie bisher/ also ins künfftige ferner vergönnet seyn/ wie es allen rechtschaffenen reinen Lehrern unverwehrt gewesen ist/ nechst der Barmherzigkeit Gottes/welche ich allezeit hochpreise/auch von seiner Gerechtigkeit zu predigen / von seinen Straffen und Gerichten/welche über die Gottlosen und Unbußfertigen ergehen; denn was sind seine Gerechtigkeit und sein Zorn anders/ als seine Straffen und Gerichte/ da er unter andern auch seine Gnade ihnen entziehet/ und sie in Verstockung fallen läffet? Daher man seine Gnade nicht auff Ruchwillen ziehen/oder auff Gnade sündigen soll. Denn Gott strafft die Menschen in dieser Welt um ihrer Sünden willen/ und insonder-

sonderheit um ihrer Unbussfertigkeit willen / auff zweyerley Weise:
 nehmlich leiblich und geistlich / und beydes private und positive,
 denn wie er ihnen wohlthut auff zweyerley Weise / leiblich und geist-
 lich / und beydes private und positive; also ist dagegen auch mit sei-
 ner Straffe. Geistlich private, daß er seine Gnade / welche sie nur
 auff Muthwillen ziehen / von ihnen wiederum nimmet / positive, daß
 er sie in verkehrten Sinn dahin giebet / und dem Satan Gewalt über
 sie läst. Und dieses benimmet seiner Barmhertzigkeit und Gnade
 nichts / denn es bleibet ein Gott / er ist ein actus unus, aternus, pu-
 rissimus, simplicissimus, er mag wohlthun oder straffen / der Unter-
 scheid stehet allein in den Creaturen / wie dieselben beschaffen seyn / so
 läst sich auch Gott von aussen merken / und möchte man hier sagen:
 Wir haben einen Gott zu Gnaden und Ungnaden. Gleichwie nur
 eine Sonne ist / und ihre Strahlen und Hitze nur ein actus perpetuus
 sind / unterschieden aber diverso operandi modo, pro diversitate &
 varietate objectorum, wie Dannh. in der Hodosoph. pag. 202. dieses
 Gleichniß braucht und sagt; *Sol eodem calore liquefacit ceram, quo
 indurat lutum.* Also kan auch Gott zugleich seyn ein gnädiger und
 barmhertziger Gott / und ein gerechter Gott / kan wohl thun und
 kan straffen / und währet doch seine Güte ewiglich. Von denen The-
 ologis aber / die dieses argument gebrauchet haben / wollten wir igt nur
 diese beyden anführen: Calovium in Theologia Positiva, pag. 488.
 als er de Illuminatione gehandelt und das objectum betrachtet hat-
 te / so setzt er hinzu: *Cavendum vero est, ne lucem verbi spernamus
 (quid hoc aliud est, quam malitiosum obicem ponere) iustog. Dei
 iudicio excacemur, & ad tenebras exteriores precipitemur.* Her-
 nach Scriverium im Seelen-Schatz / P. IV. Conc. 14. §. 83. edit. in 4.
 T. II. p. 1149. ubi ad dictum Phil. II, 13. paraphrasis: Schaffet / daß
 ihr selig werdet mit Furcht und Zittern (nicht in ruchloser Sicherheit
 und falscher Vertröstung der Gnade und Barmhertzigkeit Gottes
 und künstlicher Bekehrung) denn Gott ist / der in euch würcket (wie /
 wo / und wenn er will) beyde das wollen und das thun nach seinem
 Wohlgefallen / (es stehet nicht in eurer Macht / das Gute wollen und
 thun /

thun/ wenns euch beliebt; also könt ihr auch nicht aus eigenen Kräff-
 ten und wenns euch gelegen ist/sonderlich in der letzten Stunde/ Busse
 thun/ sondern wenn euch Gott aus gerechtem Gerichte um eurer vo-
 rigen langen Unbusfertigkeit willen/ die Gnade der Busse nicht geben
 wolte/ werdet ihr keine rechtschaffene Busse würcken können/ darum
 seyd nicht sicher/ wandelt in kindlicher Furcht Gottes/ und gebraucht
 euch der Gnaden-Zeit und Mittel/ wie es den Heiligen und Geliebten
 Gottes geziemet) und gleich zuvor ad locum Rom. IX, 18. So er-
 barmet er sich nun/ welches er will/ und verstockt welchen er will/ (ex
 Vinarient.) Er bleibt ein heiliger/ gerechter und gütiger Gott/ er er-
 barme sich derer/ so sich für ihm demüchigen/ oder verstocke aus gerech-
 tem Gerichte durch Enziehung seiner Gnade die/ so sich ihm halstar-
 riger Weise widersetzen. Dergleichen Loca mehr könten aus Scri-
 vern und vieler anderer Theologorum ihren deutschen und lateinis-
 schen Schrifften in grosser Menge angeführet werden/ wenn ich mich
 noch länger dabey wolte auffhalten. Ich schliesse izt/ Gott gebe/
 daß dieser Streit bald ein Ende nehmen möge/ damit es keiner
 Schrifften bedarff! Will er dieses Schreiben mit denen neulich her-
 aus gekommenen excerptis conjungiren oder zusammen halten/ so
 wird ihm beydes desto leichter zu verstehen seyn. Ich befehle den-
 selben in Gottes beharrlichen Schus und Gnade/ und mich
 in sein Gebeth und Liebe. Datum N. d. i. Martii,
 Anno M DCC I.

Druckfehler pag. 8. lin. 14. soll für geneigte distinctiones, gelesen
 werden/ vorsichtige limitation.

